

Informationen zum elternkostenbeteiligungsfreien Mittagessen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Abgeordnetenhaus von Berlin hat am 4. April 2019 durch Änderung des Schulgesetzes und weiteren Vorschriften einen Rechtsanspruch auf ein kostenbeteiligungsfreies Mittagessen für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 beschlossen. An Berliner Schulen kann ab dem 01.08.2019 jedes dieser Kinder ein Mittagessen erhalten. Die Kosten dafür übernimmt das Land Berlin. Damit wurde in Berlin die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass alle Schulkinder bis zum 6. Schuljahr ein ausgewogenes, vollwertiges und schmackhaftes Mittagessen, welches den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung entspricht, in der Schule einnehmen können.

Ich möchte Ihnen nachfolgend grundlegende Informationen zur Umsetzung des kostenbeteiligungsfreien Mittagessens geben:

Müssen alle Kinder am Mittagessen teilnehmen?

Ein qualitativ hochwertiges Mittagessen, das gut schmeckt, ist ein wichtiger Beitrag zur Gesundheit von Kindern. Die Einführung eines kostenbeteiligungsfreien Mittagessens soll allen Kindern der Jahrgangsstufen 1 bis 6 ein warmes Mittagessen ermöglichen, eine Verpflichtung zur Einnahme eines schulischen Mittagessens besteht nicht.

Lebensmittel wertschätzen – Lebensmittelverschwendung vermeiden

Die für das schulische Mittagessen verarbeiteten Lebensmittel sind besonders hochwertig und sollten nicht weggeworfen werden. Lebensmittelverschwendung ist aus ethischer, ökologischer und ökonomischer Sicht nicht akzeptabel. Berlin setzt sich für die Erhöhung der Wertschätzung unserer Lebensmittel ein. Zu dem wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln gehört auch die bewusste Entscheidung darüber, ob das Kind in der Schule ein Mittagessen bekommen soll. Der Abschluss eines Vertrages über die Lieferung eines Mittagessens dokumentiert diese bewusste Entscheidung. Ergänzend werden die Caterer die Schulen darüber informieren, welches Verfahren für die Abbestellung des Mittagessens, beispielsweise bei Krankheit, für die Schule vorgesehen ist. Isst ein Kind ein bestelltes Mittagessen über einen längeren Zeitraum nicht, sollte das Mittagessen grundsätzlich abbestellt oder die vertragliche Vereinbarung gekündigt werden.

Welche Verträge müssen mit den Caterern geschlossen werden?

Die vertraglichen Vereinbarungen sind abhängig davon, ob das Kind an einer gebundenen Ganztagschule, einer offenen Ganztagschule (Grundschule, Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, Primarstufe der Gemeinschaftsschule) oder einem Gymnasium bzw. einer Integrierten Sekundarschule lernt.

1. offene Ganztagschule und für das Kind wurde ein Vertrag für die ergänzende Förderung und Betreuung (ehemals Hort) geschlossen:

Die vertraglichen Vereinbarungen werden im digitalen Fachverfahren automatisiert geändert. Alle Eltern, die einen Vertrag für die ergänzende Förderung und Betreuung abgeschlossen haben, erhalten im August einen geänderten Kostenbescheid. In dem neuen Kostenbescheid wird die Kostenbeteiligung für die Verpflegung auf 0,00 Euro gesetzt. Eltern müssen nicht tätig werden.

2. offene Ganztagschule, das Kind hat keinen Vertrag für die ergänzende Förderung und Betreuung:

Der Caterer der Schule schließt mit den Eltern, wie teilweise jetzt auch schon, eine Vereinbarung/einen Vertrag über die Lieferung eines kostenbeteiligungsfreien Mittagessens. Der Caterer teilt der Schule mit, wie die Vertragsschließung erfolgt.

3. gebundene Ganztagschule:

Der Caterer der Schule schließt mit den Eltern, wie derzeit auch, einen Vertrag/eine Vereinbarung über die Lieferung eines Mittagessens. Für das Mittagessen an gebundenen Ganztagschulen wird keine Kostenbeteiligung mehr erhoben, das ist neu und wird von den Caterern in den Vereinbarungs- bzw. Vertragstext übernommen.

4. Jahrgangsstufe 5 oder 6 an einem Gymnasium oder einer Integrierten Sekundarschule:

Zunächst müssen für die Schulen noch Vorkehrungen für die Umsetzung eines durch das Land Berlin finanzierten Mittagessens getroffen und ggf. ein Caterer ausgewählt werden. Der Caterer schließt dann Vereinbarungen über die Lieferung eines elternkostenbeteiligungsfreien Mittagessens mit den Eltern. Das Vergabeverfahren kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Das Schulamt und die Schule stimmen erforderliche Maßnahmen ab und informieren dann Schülerinnen und Schüler bzw. die Eltern.

Die beschriebenen vertraglichen Vereinbarungen gelten analog, sofern ein Träger der freien Jugendhilfe die Aufgaben der Caterer von dem Schulamt übertragen bekommen hat.

Eine qualitativ hochwertige Schulverpflegung hat einen hohen Stellenwert für die Ausbildung von Ernährungskompetenzen und die Entwicklung eines gesundheitsfördernden Lebensstils. Ernährung in der Schule ist mehr als die Einnahme eines warmen Mittagessens. Sie trägt, eingebettet in das pädagogische Konzept der Schule, zur Gesundheits- und Verbraucherbildung sowie zur Werteerziehung bei. Dass alle Kinder in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 nun ein warmes Mittagessen nach den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung erhalten, ist auch eine Chance Kinder für gesunde Ernährung zu begeistern.

Die zuständigen Schulämter und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind sich dessen bewusst, dass die Einführung eines kostenbeteiligungsfreien Mittagessens für alle Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 6 für die schulische Praxis eine Herausforderung sein kann. Wir möchten die Schulen unterstützen und haben schon im Februar damit begonnen in „Regionalen Werkstätten Mittagessen“ den Handlungsbedarf für jede Schule zu benennen und Handlungsoptionen zu erörtern. Für finanzielle Ressourcen zur kurzfristigen Beschaffung von Möbeln, Tellern und Besteck werden auf Beschluss des Abgeordnetenhauses den Schulämtern 5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. In der Kürze der Zeit können bauliche Veränderungen nur vereinzelt realisiert werden, die Erforderlichkeit solcher Maßnahmen wird aber durch das Schulamt festgestellt und in der Vorhabenplanung bedacht.

Der Deutsche Kinderschutzbund hat mit seiner „Elefanten-Kinderstudie 2011/12. Zur Situation der Kindergesundheit in Deutschland“ nachgewiesen, dass fast jedes fünfte Grundschulkind morgens ohne Frühstück aus dem Haus geht und den ganzen Tag ohne warme Mahlzeit auskommen muss. Der Kinderschutzbund fordert daher ausdrücklich gesundes Essen für alle Kinder. Mit der Einführung eines kostenbeteiligungsfreien Mittagessens ist, bei allen damit verbundenen Herausforderungen, eine wichtige Rahmenbedingung für das gesunde Aufwachsen von Kindern geschaffen worden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ines Rackow